

Presseerklärung

## Umsetzung des B-Plans „Landtagsneubau“ (SAN-P 10)

Der Beirat Potsdamer Mitte hat sich am 01.04.2008 u.a. zu städtischen Belangen der durch die Presse bekannt gewordenen aktuellen Planungsaspekte des Landtagsneubaus auf dem ehemaligen Stadtschlossareal beraten. Er sieht sich veranlasst festzustellen, dass durch den Bebauungsplan gegebene Gestaltungsmöglichkeiten **innerhalb** der Baugrenzen auszuschöpfen und die Grenzen des Denkmalbereiches Alter Markt zu respektieren sind. Dem Beschluss des Landtages vom 20.05.2005 entsprechend sind: „... in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam die Voraussetzungen für einen Landtagsneubau in den äußeren Um- und Aufrissen des ursprünglichen historischen Gebäudes zu schaffen ...“.

Eine außerhalb der Baugrenze liegende Tiefgaragenzufahrt in das überwiegend im Plangebiet gelegene eingetragene Denkmal „Platzraum Alter Markt, älteste Platzanlage Potsdams“ ist nicht hinzunehmen. Die im Sinne des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2007 zum B-Plan „Landtagsneubau“ an historischer Stelle zur Durchwegung des Hofes vorzusehende Gebäudeöffnung könnte ggf. auch als Ein- und Ausfahrt genutzt werden. Dabei sollte beachtet werden, dass die Platz- und Freiraumgestaltung des Alten Marktes ebenso wie die zur Baufeldfreimachung erfolgte Verlegung unterirdischer Leitungstrassen mit städtischem Anteil durch EU-, Bundes- und Landesmittel finanziert worden sind.

Der Beirat plädiert dafür, die aus städtebaulicher Sicht durch den B-Plan ermöglichten Optionen zur Lage des Plenarsaals und eines und durch den B-Plan ermöglichten repräsentativen Treppenhauses, die sowohl für die innere Organisation und die Wiederherstellung historisch wertvoller Elemente im Gebäude von Vorteil sein können, nicht auszuschließen.

Potsdam, den 03.04.2008

Der Beirat Potsdamer Mitte